



# Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
<b>1927/I/10/2024</b>	31.10.2024	I/10.1 Hu

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>11.11.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Bildung Schulträgerausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Für den Schulträgerausschuss werden / wird

seitens der SPD-Stadtratsfraktion als

Ratsmitglieder

Stellvertreter

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

seitens der CDU-Stadtratsfraktion als

Ratsmitglieder

Stellvertreter

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als

Ratsmitglied

Stellvertreter/in

.....

.....

seitens der AfD-Stadtratsfraktion als

Ratsmitglieder

.....  
.....  
.....  
.....

Stellvertreter

.....  
.....  
.....  
.....

seitens der FDP-Stadtratsfraktion als

Ratsmitglied

.....

Stellvertreter/in

.....

Seitens der FWB-Stadtratsfraktion als

Ratsmitglied

.....

Stellvertreter/in

.....

vorgeschlagen.

Weiter werden als Lehrkräfte bzw. gewählte Elternvertreter/innen und Schülervertreter/innen sowie als Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter vorgeschlagen:

**Schulart Grundschule**

Wahlvorschlag:

Lehrkräfte:	<b>Aline Sandoz</b> – GS Gersbach/Windsberg/Winzeln
Lehrkräfte Stellvertreter/in:	<b>Laura Dörner</b> – GS Fehrbach
Elternvertreter/in:	<b>Jessica Scheidel</b> – GS Fehrbach
Elternvertreter/in Stellvertreter/in:	<b>Ivette Schell</b> – GS Gersbach/Windsberg/Winzeln

**Schulart Realschule plus**

Wahlvorschlag:

Lehrkräfte:	<b>Jeanette Kriwy</b> – Käthe Dassler Realschule plus
Lehrkräfte Stellvertreter/in:	<b>Liane Fremgen</b> – Landgraf-Ludwig-Realschule plus
Elternvertreter/in:	<b>Martina Hartstirn</b> – Landgraf-Ludwig-Realschule plus
Elternvertreter/in Stellvertreter/in:	<b>Sabine Gabriel</b> – Landgraf-Ludwig-Realschule plus

**Schulart Gymnasien**

Wahlvorschlag:

Lehrkräfte:	<b>Thomas Mohr</b> – Leibniz-Gymnasium
-------------	--

Lehrkräfte	<b>Axel Sprau – HBG</b>
Stellvertreter/in:	
Elternvertreter/in:	<b>Nina Zinzow – IKG</b>
Elternvertreter/in	<b>Dirk Dreffkorn – HBG</b>
Stellvertreter/in:	

### **Schulart Förderschule**

Wahlvorschlag:

Lehrkräfte:	<b>Sandra Rubly</b> – Matzenbergschule Konrektorin –
Lehrkräfte	<b>Volker Koch</b> – Matzenbergschule Schulleiter –
Stellvertreter/in:	
Elternvertreter/in:	<b>Tamara Fremgen</b> – Matzenbergschule –
Elternvertreter/in	<b>Martina Cusumano</b> – Matzenbergschule –
Stellvertreter/in:	

### **Schulart Berufsbildende Schule**

Wahlvorschlag:

Lehrkräfte:	OStD <b>Kerstin Belyea</b> – BBS Pirmasens
Lehrkräfte	StD <b>Markus Kiefer</b> – BBS Pirmasens
Stellvertreter/in:	
Elternvertreter/in:	<b>Claudia Steffke</b>
Elternvertreter/in	<b>Sandra Jung</b>
Stellvertreter/in:	
Arbeitgebervertreter/in: Kreishandwerkerschaft	<b>Michael Lindenschmitt</b> – Kreishandwerkerschaft Westpfalz
Arbeitgebervertreter/in Stellvertreter/in	<b>André Morio</b> – Kreishandwerkerschaft Westpfalz
Arbeitnehmervertreter/in:	<b>Peter Ebert</b> – DGB –
Arbeitnehmervertreter/in Stellvertreter/in:	<b>Josef Jahn</b> – DGB –

### **Schülervertretung (LSV RLP – bzw. SSV Pirmasens)**

Wahlvorschlag:

Schülervertretung	<b>Jonas Jahn</b> - IKG
Stellv. Schülervertretung	<b>Jan Fremgen</b> – IKG

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt die Vorgeschlagenen als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Schulträgerausschuss.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

## **Begründung:**

Gem. § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes sollen dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreter/innen auch Schülervertreter/innen angehören. Dabei soll jede Schularbeit angemessen berücksichtigt werden. Nachdem auch eine berufsbildende Schule vorhanden ist, sollen dem Schulträgerausschuss auch ein Arbeitnehmervertreter und ein Arbeitgebervertreter angehören.

Nach § 44 Abs. 1 Satz 2 GemO sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Ratsmitglieder sein. Die Vertreter der Lehrer, der Eltern und Schüler sowie der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gehören zu dem Anteil der sonstigen wählbaren Bürger, der nicht mehr als die Hälfte der Gesamtmitgliederzahl betragen soll.

Die 16 Ratsmitglieder und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt, wobei alle politischen Gruppierungen sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verstündigen können.

Bei der sog. Zählgemeinschaft (gemeinsame Wahlvorschläge verschiedener politischer Gruppierungen) ist in VV Ziff. 1 zu § 45 GemO verwiesen, dass Zählgemeinschaften zur Erlangung eines zusätzlichen Ausschussitzes unzulässig sind. Zwischenzeitlich ist ein weiteres Urteil vom 09.12.2009 bekannt, das den Spiegelbildlichkeitgrundsatz bei der Wahl von Ausschüssen verfestigt. Insofern ist davon auszugehen, dass Zählgemeinschaften nicht mehr zulässig sind, lediglich ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen politischen Gruppierungen wäre zulässig.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 kommt es im Schulträgerausschuss jeweils zu folgender Sitzverteilung (unterstellt, alle Ratsmitglieder stimmen mit ab und zwar jeweils alle Ratsmitglieder der politischen Gruppierungen für ihren jeweiligen Wahlvorschlag):

SPD	3
CDU	7
Grüne	1
AfD	4
FDP	0
FWB	1

Bezüglich der nach § 45 Abs. 1 GemO zu wählenden Stellvertreter ist darauf hinzuweisen, dass für jedes ordentliche Ausschussmitglied ein oder mehrere Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) gewählt werden müssten. Für Ratsmitglieder können nur Ratsmitglieder Stellvertreter sein.

Für die zu wählenden Lehrer-, Eltern-, Schüler-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter ist über die vom Schulverwaltungsamt in Abstimmung mit den Schulleitungen erarbeitete Liste (siehe Beschlussvorschlag) abzustimmen.

**Finanzierung:**

---

Datum / Oberbürgermeister